

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Umwelt	Vorlage-Nr: VO/0180/23 AZ: I/6/4/360-100 Datum: 21.06.2023 Verfasser Lu
Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (ehem. Zukunft Stadtgrün in Hessen)/Gesamtmaßnahme "Urberach-Nord" Beschluss: Umbau Saunabereich Badehaus zu Jugendzentrum	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
26.06.2023	Magistrat
05.07.2023	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
06.07.2023	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
18.07.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2022 (VO/0015/22) wurde eine detaillierte Prüfung zur Ansiedlung eines neuen Jugendzentrums am „Spielpark am Badehaus“ unternommen. Eine grobe Schätzung ergab für den Neubau eines Jugendzentrums Kosten in Höhe von 3,5 – 4,0 Mio. Euro.

Eine Alternative, die Flächen der Sauna des Badehauses als Jugendzentrum umzunutzen, wurde seitens den Kommunalen Betrieben vorgeschlagen und geprüft. Im Saunabereich gibt es einen erheblichen Sanierungsbedarf, der grob auf eine Größenordnung von 500.000 Euro geschätzt wird. Eine Umnutzung als Jugendzentrum und die damit verbundenen baulichen Sanierungen sind möglich. Hier würden sich die Baukosten auf grob geschätzt 1,2 Mio. Euro belaufen.

Neben der Kostenreduktion und keiner weiteren Versiegelung von Flächen ergeben sich bei einer Umnutzung der Sauna des Badehauses weitere Vorteile:

- positive Auswirkung auf Gebäudeenergie und Heizkosten
- mögliche Revitalisierung Rad- und Fußweg nördlich des Badehauses
- Ermöglichung Parkplatzzumfahrung Badehaus

Vom Land Hessen wurde eine positive Erstbewertung für die Änderung des Projekts auf den Umbau der Saunaräume zu einem Jugendzentrum abgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Entgegen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.2022 sollen der Umbau sowie der Umnutzung der Saunaräume im Badehaus zum Jugendzentrum unter der Sicherung der Raum- und Aufenthaltsqualitäten detailliert geprüft werden.
2. Als Qualitätsanspruch der Städtebauförderung soll die Nutzerbeteiligung in Form von Information und Dialog während der Planungs- und Umbauphase aufrechterhalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

- Anlage 1: Vorlage Grundsatzbeschluss Neubau JUZ vom 08.02.2022
- Anlage 2: Entwurf JUZ im Badehaus – Städtebauliche Anbindung
- Anlage 3: Entwurf JUZ im Badehaus – Variante 1
- Anlage 4: Entwurf JUZ im Badehaus – Variante 2 (Eingang Nord-Ost)